



MUSIKSCHULE REGION SURSEE

SCHULGELD-REDUKTIONEN FÜR  
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER  
AUS SURSEE

MERKBLATT

vom 31. MAI 2009

Gestützt auf den Stadtratsbeschluss Nr. 810 vom 6. Mai 2009 werden betreffend Schulgeld-Reduktionen für SchülerInnen aus Sursee folgende Richtlinien erlassen:

## 1. Ziel und Zweck

Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, vom Angebot der Musikschule Region Sursee profitieren zu können, auch wenn die Erziehungsberechtigten in finanziell schwierigen Verhältnissen leben.

## 2. Anspruchsberechtigte

Die Schulgeldreduktionen kommen nur für interessierte und regelmässig am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler zur Anwendung und müssen pro Schuljahr beantragt werden.

## 3. Sozial-Tarif

Die Einkommensgrenzen für Schulgeldreduktionen werden rückwirkend auf den 1. Januar 2009 durch den Stadtrat folgendermassen bewilligt:

Einkommensstufe (steuerbares Einkommen):		Anteil Eltern:	Anteil Stadt:
bis Fr. 23'000.--		10 %	90 %
Fr. 23'100.-- bis Fr. 26'000.--		25 %	75 %
Fr. 26'100.-- bis Fr. 29'000.--		50 %	50 %
Fr. 29'100.-- bis Fr. 32'000.--		75 %	25 %
ab Fr. 32'100.--		100 %	

Der Mindestanteil der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beträgt Fr. 100.00. Haben die Erziehungsberechtigten Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, wird der Kostenanteil bzw. der Selbstbehalt der Erziehungsberechtigten als situationsbedingte Leistung durch den Bereich Soziale Sicherheit der Stadt Sursee übernommen.

Massgebend für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens ist die letztjährige Steuerperiode.

Es handelt sich um keinen automatischen Anspruch sondern um Richtlinien.

## 4. Verfahren

Einreichung eines Gesuches um Schulgeldreduktion mittels Formular bei der Leitung der Musikschule Region Sursee bis spätestens 31. August.

Die Leitung der Musikschule Region Sursee überprüft das Gesuch in fachlicher Hinsicht, stellt einen entsprechenden Antrag und leitet diesen zur Weiterbearbeitung dem Bereich Finanzen der Stadtverwaltung Sursee weiter.

Der Bereich Finanzen legt auf Grund des Antrages der Musikschule, der Steuerakten und den vorliegenden Richtlinien die entsprechende Schulgeldreduktion fest und erstellt einen Entscheid.

Gegen Entscheide der Stadtverwaltung kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Bewilligte Schulgeld-Reduktionen werden durch die Musikschule Region Sursee bei der nächsten Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

6210 Sursee, 31. Mai 2009

STADTVERWALTUNG SURSEE  
BEREICH BILDUNG UND KULTUR